

## Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen und Verordnungen
  - 1.1. **Gebührensatzung für Horte der Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 15. Juni 2004**
  - 1.2. **Entgeltordnung für Sporthallen und Außensportflächen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 15. Juni 2004**
2. Bekanntmachungen
  - 2.1. **Öffentliche Zustellung - Ograbek Zbigniew**
  - 2.2. **Öffentliche Zustellung - Agnieszka Chrabkowski**
  - 2.3. **Öffentliche Zustellung - Mike Neumann**
  - 2.4. **Öffentliche Zustellung - Mike Berner**
  - 2.5. **Öffentliche Zustellung - Anlun Li**
  - 2.6. **Öffentliche Zustellung - Li Zhou**
  - 2.7. **Öffentliche Zustellung - Ying He**
  - 2.8. **Öffentliche Zustellung - Edith Höffert**
  - 2.9. **Öffentliche Bekanntmachung - Vorprüfung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung zum Neubau des Hotels im Hafendorf Rheinsberg**
  - 2.10.- 2.12. **Kraftloserklärungen der Sparkasse**
  - 2.13.- 2.19. **Aufgebote der Sparkasse**
  - 2.20. **Öffentliche Bekanntmachung - Landtagswahl am 19. September 2004 Wahlkreis 3 - Zugelassene Kreiswahlvorschläge**
  - 2.21. **Öffentliche Bekanntmachung - Briefwahlvorstände zur Landtagswahl**
  - 2.22. **Öffentliche Bekanntmachung - Landtagswahl am 19. September 2004 im Wahlkreis 2 Zugelassene Kreiswahlvorschläge**
3. **Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages**
  - 3.1. **Kreisausschuss 27. Mai 2004**
    - 3.1.1. **2004 -038 Vergabe Straßenbauarbeiten - Kreisstraße K 6801**
    - 3.1.2. **2004 -039 Vergabe Straßenbauarbeiten - Kreisstraße K 6811**
    - 3.1.3. **2004 -060 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**
    - 3.1.4. **2004 -061 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**
    - 3.1.5. **2004 -062 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**
    - 3.1.6. **2004 -063 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**
    - 3.1.7. **2004 -064 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung**
  - 3.2. **Kreistag 10.6.2004**
    - 3.2.1. **Öffentlicher Teil**
      - 3.2.1.1. **2004 -046 Aufhebung der Satzung zur Regelung der Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung für Schulen in kreislicher Trägerschaft**
      - 3.2.1.2. **2004 -058 Gebührensatzung für Horte der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**
      - 3.2.1.3. **2004 -044/1 Errichtung des Bildungsganges Fachschule Sozialwesen am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin**
      - 3.2.1.4. **2004 -045 Errichtung des Bildungsganges Fachoberschule Ernährung am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin**
      - 3.2.1.5. **2004 -043 Änderung der Entgeltordnung für Sporthallen in Trägerschaft des Land Kreises OPR in der Fassung vom 11. Mai 2001**
      - 3.2.1.6. **2004 - 466/1 Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**
      - 3.2.1.7. **2004 -040 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen**
      - 3.2.1.7. **2004 -059 Vereinbarung zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Wassertourismus - Initiative Nordbrandenburg“ (WIN AG)**
      - 3.2.1.8. **2004 -066 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Kreisverwaltung OPR**
      - 3.2.1.9. **2004 -070 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Neuruppin**
      - 3.2.1.10. **Antrag der FDP-Fraktion Abberufung/Berufung von sachkundigen Einwohnern**

## Inhaltsverzeichnis

### Fortsetzung von Seite 1

- |           |  |
|-----------|--|
| 3.2.2.    | <b>Nichtöffentlicher Teil</b>  |
| 3.2.2.1.  | <b>2004 - 069/1 Haushalt 2004 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>  |
| 3.2.2.2.  | <b>2004 -071 Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbes des neuen Verwaltungsgebäudes - ehemaliges Landgericht - von der NORD/LB</b>   |
| 3.2.2.3.  | <b>2004 -067 Vergabe der Lieferung und Montage der Systemtechnik für die integrierte Leitstelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin</b>   |
| 3.2.2.4.  | <b>2004 -047 Veräußerung der bebauten Grundstücke in Bork Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung</b>  |
| 3.2.2.5.  | <b>2004 -049 Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin</b>   |
| 3.2.2.6.  | <b>2004 -050 Grundstückserwerb auf der Grundlage des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes - Grundstücke in der Gemarkung Wusterhausen</b>   |
| 3.2.2.7.  | <b>2004- 051 1. Veräußerung unbebauter Teilgrundstücke in Wittstock an das Brandenburgische Straßenbauamt Kyritz zum Ausbau der Entlastungsstraße L 14<br/>2. Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V. entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse</b> |
| 3.2.2.8.  | <b>2004 -052 1. Veräußerung der durch den Ausbau der Entlastungsstraße L 14 abgetrennten Teilgrundstücke in Wittstock an die Stadt Wittstock<br/>2. Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V. entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse</b>           |
| 3.2.2.9.  | <b>2004 -053 Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin, Virchowstr. 1 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung</b>  |
| 3.2.2.10. | <b>2004 -054 Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin, Gerhart-Hauptmann-Str. 11 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung</b>  |
| 3.2.2.11. | <b>Stundung von Forderungen des Kreishaushaltes</b>  |
| 4.        | <b>Veröffentlichungen der Gemeinde Fehrbellin</b>  |
| 4.1.      | <b>Ladung zur Einsicht und Anhörung über die Wertermittlungsergebnisse</b>   |

## 1. Satzungen und Verordnungen

### 1.1. Gebührensatzung für Horte der Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Ostprignitz- Ruppin vom 15. Juni 2004

Aufgrund der §§ 5, 29 Abs.2 Ziff. 9 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34), §§ 1, 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 in Verbindung mit § 90 des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. November 2000 (BGBl. I S. 1479), § 17 Kindertagesstättengesetz vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 178), geändert durch das 2. Änderungsgesetz vom 7. Juli 2000 (GVBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 21.05.2003 beschließt der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin folgende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horte der Allgemeinen Förderschulen des Landkreises.

#### § 1

##### Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den Horten der Allgemeinen Förderschulen wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Zu diesem Zweck werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmelde-daten der Kinder sowie die entsprechenden Daten der Personensorgeberechtigten erhoben.

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Hortplatzes ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

#### § 2

##### Gebührenschildner

1. Schuldner der Gebühr sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind den Hort besucht.
2. Personensorgeberechtigt ist derjenige, dem, allein oder gemeinsam mit einer anderen Person, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Personensorgeberechtigte sind die natürlichen Eltern, Adoptiveltern und der Vormund.
3. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Entstehung und Fälligkeiten der Gebühr

1. Der Anspruch auf die Gebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Hort und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Die Aufnahme des Kindes erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Mit diesem Tag beginnt die Gebührenpflicht. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme innerhalb eines Monats erforderlich sein, so wird eine anteilige Gebühr berechnet.
3. Als pauschalisierte Ausgleich für Fehl- und Schließzeiten bleibt der Monat Juli gebührenfrei.
4. Wird eine Betreuung unter drei Stunden vereinbart, so verringert sich die Gebühr um 25%.
5. Wird eine Betreuung über die Regelzeit hinaus gewünscht, sind die ermittelten Platzkosten zu entrichten.
6. Bei Abwesenheit des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen kann auf Antrag die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf die Gewährung besteht kein Anspruch.

7. Das Entgelt ist bis zum 5. des jeweiligen Monats in Bar im Hort zu bezahlen.

#### § 4 Einkommen

- Die Gebühr ist sozialverträglich zu gestalten und nach dem Einkommen der Personensorgeberechtigten, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.
- Maßgeblich für das der Gebührenermittlung zu Grunde zu legende Elterneinkommen ist die rechtliche Stellung zum Kind. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgeblich, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.
- Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist das monatliche Nettoeinkommen. Einkommen im Sinne dieser Entgeltordnung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1, 2 Einkommenssteuergesetz (EstG). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit den Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind sonstige Einnahmen hinzuzurechnen, soweit sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen: z.B. Sonderzuwendungen, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Renten, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Wohngeld.
- Vom Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit werden die entrichtete Steuer sowie Vorsorgeaufwendungen für Renten, Pflege und Krankenversicherung abgesetzt. Daneben werden gemäß § 9a EstG pauschalisiert Werbungskosten berücksichtigt.
- Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ist die Summe des positiven Einkommens zu Grunde zu legen. Abzugsfähig sind Betriebsausgaben gemäß § 4 Abs. 4 EstG, Steuern und Vorsorgeaufwendungen für Kranken- und Rentenversicherung.

#### § 5 Nachweis des Einkommens

- Das Einkommen muss glaubhaft nachgewiesen werden.
- Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist das im Kalenderjahr zu erwartende Jahreseinkommen der Personensorgeberechtigten.
- Die Höhe der Gebühr sind nach dem Einkommen, sowie der Anzahl der Kinder gestaffelt und der Anlage der Gebührensatzung zu entnehmen. Die Gebühr wird einmal im Jahr ermittelt und für ein Jahr festgesetzt. Vermindert sich das monatliche Einkommen um mehr als 20 %, so können die Personensorgeberechtigten eine Neufestsetzung verlangen.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, eine nach Aufnahme des Kindes bzw. nach Festsetzung der Gebühr eintretende erhebliche Steigerung des monatlichen Einkommens unverzüglich anzuzeigen, damit eine Neufestsetzung der Gebühr erfolgen kann. Eine erhebliche Steigerung, die zur Neufestsetzung führt liegt vor, wenn das monatliche Einkommen um mehr als 20 % angestiegen ist.

#### § 6 Unterhaltsberechtignte Kinder

- Bei Abschluss des Betreuungsvertrages haben die Gebührenverpflichteten alle unterhaltsberechtignten Kinder der Familie anzugeben. Unterhaltsberechtignt sind alle Kinder der Familie, für die Kindergeld bezogen oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.
- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Kind als unterhaltsberechtignt berücksichtigt. Danach haben die Gebührenverpflichteten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Satz 2 erfüllt sind. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird das Kind bei Festsetzung der Gebühr, gemäß Anlage 1, nicht berücksichtigt.

#### § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2004 in Kraft.

2. An diesem Tag tritt die Entgeltordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Horte der Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 26.04.2001 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 15. Juni 2004

Sven Alisch  
Vorsitzender des Kreistages

Christian Gilde  
Landrat

### Anlage zur Gebührensatzung für Horte der Allgemeinen Förderschulen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (gültig ab 01.08.2004)

Elterneinkommen Netto	EUR/h	1. unter-	2. unter-	3. unter-
		haltsbe- rechtigtes Kind	haltsbe- rechtigtes Kind	haltsbe- rechtigtes Kind und jedes weitere 50% in EUR
		in EUR	75% in EUR	in EUR
Jahreseinkommen	0,12	9,50	9,50	9,50
Sozialhilfeempfänger				
unter <b>12.000,00 - 21.000,00</b> monatlich				
über 0,00-1.000,00	0,14	11,50	11,50	11,50
über 1.000,00-1.150,00	0,20	16,00	12,00	11,50
über 1.150,00-1.300,00	0,25	20,00	15,00	11,50
über 1.300,00-1.450,00	0,35	28,00	21,00	14,00
über 1.450,00-1.600,00	0,45	36,00	27,00	18,00
über 1.600,00-1.750,00	0,55	44,00	33,00	22,00
<b>21.000,00-30.000,00</b>				
über 1.750,00-1.900,00	0,75	60,00	45,00	30,00
über 1.900,00-2.050,00	0,85	68,00	51,00	34,00
über 2.050,00-2.200,00	0,95	76,00	57,00	38,00
über 2.200,00-2.350,00	1,05	84,00	63,00	42,00
über 2.350,00-2.500,00	1,15	92,00	69,00	46,00
<b>30.000,00-40.800,00</b>				
über 2.500,00-2.650,00	1,45	116,00	87,00	58,00
über 2.650,00-2.800,00	1,55	124,00	93,00	62,00
über 2.800,00-2.950,00	1,65	132,00	99,00	66,00
über 2.950,00-3.100,00	1,75	140,00	105,00	70,00
über 3.100,00-3.250,00	1,85	148,00	111,00	74,00
über 3.250,00-3.400,00	1,95	156,00	117,00	78,00
<b>40.800,00 -</b>				
über 3.400,00-3.550,00	2,25	180,00	135,00	90,00
über 3.550,00-3.700,00	2,35	188,00	141,00	94,00
über 3.700,00-3.850,00	2,45	196,00	147,00	98,00
über 3.850,00-4.000,00	2,55	204,00	153,00	102,00
über 4.000,00-4.150,00	2,65	212,00	159,00	106,00
über 4.150,00-4.300,00	2,75	220,00	165,00	110,00

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 204, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

**Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin, am 02. Juli 2004

Müller

### 2.3. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid mit der Nummer 10001.046480 vom 02. April 2004, der im Auftrage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Leistungserbringer, die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Ostprignitz-Ruppin GmbH, gegen den bundesdeutschen Staatsangehörigen **Mike Neumann** erlassen wurde, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthalt des Herrn Neumann ist unbekannt.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil I, Seite 379 in Verbindung mit dem § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 204, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

**Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin, am 15. Juli 2004

Müller

### 2.4. Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Sozialamt, Hilfe zum Lebensunterhalt vom 11.07.2003, Aktenzeichen: 5002.01.0001 an Herrn Mike Berner nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, veröffentlicht in BGBl. Teil I Seite 379, in Verbindung mit dem Zustellreformgesetz (ZstRG) vom 25.06.2001 und nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt. Der Bescheid kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Sozialamt, Hilfe zum Lebensunterhalt in der Präsidentenstr. 21 in Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr und Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Der Widerspruchsbescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

### 2.5. Öffentliche Zustellung

Die **Anhörung** der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde vom 2004-06-29 Az.: 32336015/ZA280583-pä für den chinesischen Staatsangehörigen **Anlun, LI** kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn **LI** unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die **Anhörung** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil I Seite 379, in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die **Anhörung** kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Zimmer 154 in der Neustädter-Straße 14 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Die Anhörung gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin den 2002-07-07

Pätzold

### 2.6. Öffentliche Zustellung

Die **Anhörung** der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde vom 2004-06-29 Az.: 32336015/ZL071083-pä für den chinesischen Staatsangehörigen **Li, ZHOU** kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn **ZHOU** unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die **Anhörung** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil I Seite 379, in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die **Anhörung** kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Zimmer 154 in der Neustädter-Straße 14 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Die Anhörung gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin den 2002-07-07

Pätzold

### 2.7. Öffentliche Zustellung

Die **Anhörung** der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde vom 2004-07-01 Az.: 32336015/HY300982-pä für die chinesische Staatsangehörige **Ying, HE** kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Frau **HE** unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die **Anhörung** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil I Seite 379, in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die **Anhörung** kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Zimmer 154 in der Neustädter-Straße 14 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Die Anhörung gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin den 2002-07-12

Pätzold

## 2.8. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid mit der Nummer 10001.050366 vom 04. August 2004, der im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Leistungserbringer, die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Ostprignitz-Ruppin GmbH, gegen die kanadische Staatsangehörige **Edith Höffert** erlassen wurde, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthalt der Frau Höffert ist nicht ermittelbar.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil I, Seite 379 in Verbindung mit dem § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 204, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag vom 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

**Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.**

Neuruppin, am 15. Juli 2004

Müller

## 2.9. Vorprüfung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserabsenkung zum Neubau des Hotels im Hafendorf Rheinsberg Vorhabensträger: Projektgesellschaft Hafendorf Rheinsberg GmbH,

### Dr.-Martin-Henning-Straße 1, 16831 Rheinsberg

Im Rahmen der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur o.g. Grundwasserabsenkung (Trägerverfahren) wurde gem. § 3d, Anlage 1, Nr. 13.3.2 Spalte 2 UVPg i.V.m. § 2 Abs. 1 BbgUVPG und der Anlage zum § 2 Abs. 1, Nr. 3.1 eine allgemeine Vorprüfung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch die untere Wasserbehörde (§ 4 BbgUVPG) vorgenommen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird und keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Es wurden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt festgelegt, die als Nebenbestimmungen in die zu erteilende wasserrechtliche Erlaubnis eingehen.

Gilde  
Landrat

## 2.10.

Das Sparkassenbuch Nr. 3620000122 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 17.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.11.

Das Sparkassenbuch Nr. 3740022476 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 07.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.12.

Das Sparkassenbuch Nr.3521062847 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 17.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.13.

### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3730197281 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 23.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.14.

### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4730092029 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 23.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.15.

### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4730119601 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 23.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.16.

### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4730051420 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 28.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.17.

### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4820040362 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 28.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.18. **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch Nr. 3820041523 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 28.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.19. **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch Nr. 4820040354 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 28.06.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin  
Der Vorstand

## 2.20

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Landtagswahl am 19. September 2004 - Wahlkreis 3

#### Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. August 2004 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 19. September 2004 im Wahlkreis 3 zugelassen:

##### - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

###### Klein, Wolfgang

Lehrer / MdL

Geburtsjahr: 1943

Geburtsort: Laubahn

Treskower Ring 37, 16816 Neuruppin

##### - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

###### Kuhne, Erich

Dipl.-Ing.

Geburtsjahr: 1948

Geburtsort: Delitzsch

Poststraße 10, 16831 Rheinsberg

##### - Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

###### Theel, Otto

Ing. / FHS

Geburtsjahr: 1940

Geburtsort: Stettin

Eichendorffstraße 8, 16816 Neuruppin

##### - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

###### Vogt, Roland

Konversionsbeauftragter, Diplompolitologe

Geburtsjahr: 1941

Geburtsort: Gelnhausen

Potsdamer Allee 114 a, 14532 Stahnsdorf

##### - Freie Demokratische Partei (FDP)

###### Pelzer, Bernd

Verkehringenieur

Geburtsjahr: 1951

Geburtsort: Neuruppin

Bahnhofsiedlung 61, 16835 Lindow (Mark)

##### - Allianz freier Wähler (AfW)

###### Nemitz, Klaus

Wirtschaftsinformatiker

Geburtsjahr: 1961

Geburtsort: Bonn

Friedrich-Engels-Straße 4, 16816 Neuruppin

##### - Ja zu Brandenburg (JA)

###### Meyer, Lutz

Bauer

Geburtsjahr: 1981

Geburtsort: Waiblingen

Dorfstraße 15, 16928 Alt-Krüssow

##### - Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D)

###### Blischke, Carsten

selbständig

Geburtsjahr: 1976

Geburtsort: Friedrichroda

Lindenring 31, 16761 Hennigsdorf

Neuruppin, 05.08.2004

D. Tripke

Kreiswahlleiter – Wahlkreis 3

## 2.21

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Briefwahlvorstände zur Landtagswahl am 19.09.2004 im Wahlkreis 3

Die vier Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Landtagswahl am 19.09.2004 im Wahlkreis 3 treten am Sonntag, dem 19.09.2004, um 17.00 Uhr im Dienstgebäude Neustädter Straße 14 der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin zusammen.

D. Tripke

Kreiswahlleiter

## 2.22 Öffentliche Bekanntmachung

### Landtagswahl am 19. September 2004

#### im Wahlkreis 2

#### Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Zur Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat am 05. August 2004 15.00 Uhr, in Perleberg, Berliner Str. 49, Haus 1, Erdgeschoss, Kleiner Sitzungssaal nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

#### Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

##### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familienname: Gemmel

Vorname: Robert

Anschrift: Waldweg 1, 16928 Gerdshagen OT Giesenhagen

Geburtsjahr: 1947

Geburtsort: Putlitz

Beruf oder Tätigkeit: Mitglied des Landtages

##### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname: Helm

Vorname: Dieter

Anschrift: Seestr. 3, 16845 Wusterhausen/D. OT Bückwitz

Geburtsjahr: 1941

Geburtsort: Keillbusch

Beruf oder Tätigkeit: Diplom-Landwirt

**Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)**

Familienname: Gehrcke-Reymann  
 Vorname: Wolfgang  
 Anschrift: Rambower Weg 10,  
 16928 Plattenburg OT Hoppenrade  
 Geburtsjahr: 1943  
 Geburtsort: Reichau/Bayern  
 Beruf oder Tätigkeit: Verwaltungsangestellter, Journalist

**Bündnis 90/Die Grünen (Grüne/B90)**

Familienname: Strehl  
 Vorname: Dietmar  
 Anschrift: Essener Straße 9, 14612 Falkensee  
 Geburtsjahr: 1956  
 Geburtsort: Aachen  
 Beruf oder Tätigkeit: Mathematiker

**Freie Demokratische Partei (FDP)**

Familienname: Krassowski  
 Vorname: Chris  
 Anschrift: Heinrich-Heine-Str. 45, 16945 Meyenburg  
 Geburtsjahr: 1972  
 Geburtsort: Pritzwalk  
 Beruf oder Tätigkeit: Dachdeckermeister

**Allianz freier Wähler (AfW)**

Familienname: Gottschalk  
 Vorname: Ilona  
 Anschrift: Straße der Solidarität 28,  
 16909 Heiligengrabe OT Blumenthal  
 Geburtsjahr: 1953  
 Geburtsort: Freiberg  
 Beruf oder Tätigkeit: Diplom-Ing. für Bauwesen

**Allianz Unabhängiger Bürger - Brandenburg (AUB-Brandenburg)**

Familienname: Wriedt  
 Vorname: Cornelia  
 Anschrift: Hainholz 6, 16928 Pritzwalk  
 Geburtsjahr: 1962  
 Geburtsort: Leisnig  
 Beruf oder Tätigkeit: Dozentin

**Ja zu Brandenburg (JA)**

Familienname: Wirth  
 Vorname: Mathias  
 Anschrift: Barenthiner Weg 3, 16909 Wittstock OT Königsberg  
 Geburtsjahr: 1979  
 Geburtsort: Neuruppin  
 Beruf oder Tätigkeit: Kfz-Mechaniker

**Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D)**

Familienname: Schulz  
 Vorname: Volker  
 Anschrift: Bodenreformsiedlung 18 B  
 16928 Groß Pankow (Prignitz) OT Kehrberg  
 Geburtsjahr: 1958  
 Geburtsort: Wittenberge  
 Beruf oder Tätigkeit: Versicherungsfachmann

**Einzelbewerber**

Familienname: Mathwig  
 Vorname: Herbert  
 Anschrift: Schmarsower Weg 4, 16949 Putlitz GT Weitgendorf  
 Geburtsjahr: 1933  
 Geburtsort: Neuhütte, Kreis Kolmar  
 Beruf oder Tätigkeit: Rentner (Kaufmännischer Angestellter)

U. Runde  
 Kreiswahlleiter Wahlkreis 2

### 3. Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages

#### 3.1. In der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wurden am 27. Mai 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

##### 3.1.1. 2004 - 038 Vergabe Straßenbauarbeiten Kreisstraße K 6801 Abschnitt OL Betzin

Der Kreisausschuss beschließt: Die Arbeiten sind an die mindestbietende Firma Geidel Baugesellschaft mbH Langen zu vergeben.

##### 3.1.2. 2004 - 039 Vergabe Straßenbauarbeiten Kreisstraße K 6811 Abschnitt Frankendorf - Rägelin

Der Kreisausschuss beschließt: Die Arbeiten sind an die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH, NL MLTU Lindow zu vergeben.

##### 3.1.3. 2004 - 060 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Der Kreisausschuss beschließt, dem Erwerber der Liegenschaft Wittstock, Königsstraße 18, Herrn Martin Schäfer, eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

##### 3.1.4. 2004 - 061 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Der Kreisausschuss beschließt dem Erwerber der Liegenschaft in Kyritz, Perleberger Str. 62, Herrn Abdulrazak Idris, eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

##### 3.1.5. 2004 - 062 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Der Kreisausschuss beschließt dem Erwerber der Liegenschaft in Niemerlang, Lindenstraße, Herrn Michael Schürmann, eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

##### 3.1.6. 2004 - 063 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Der Kreisausschuss beschließt dem Erwerber der Liegenschaft in Kyritz, Schulstraße 2 - 4, Herrn Falk Seeger, eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung in das Grundbuch zu bewilligen.

##### 3.1.7. 2004 - 064 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Der Kreisausschuss beschließt der Erwerberin der Liegenschaft Schloss Ganz in Teetz, Frau Claudine Bucher, eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.



**3.2. In der Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin  
wurden am 10. 6. 2004  
folgende Beschlüsse gefasst:**

**3.2.1. Öffentlicher Teil:**

**3.2.1.1. 2004 - 046  
Aufhebung der Satzung  
zur Regelung der Kostenbeteiligung  
der Eltern an der Schulspeisung  
für Schulen in kreislicher Trägerschaft**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung für Schulen in kreislicher Trägerschaft vom 10.06.1999 zum 30.06.2004 außer Kraft zu setzen.

**3.2.1.2. 2004 - 058  
Gebührensatzung für Horte  
der Allgemeinen Förderschulen  
in Trägerschaft  
des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beschließt die Gebührensatzung für Horte der Allgemeinen Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

**3.2.1.3. 2004 - 044/1  
Errichtung des Bildungsganges  
Fachschule Sozialwesen  
am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die Errichtung des Bildungsganges der Fachschule Sozialwesen gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 6 BbgSchulG am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin beginnend zum Schuljahr 2004/2005 mit der Fachrichtung Heilberufspflege.

Für die Einrichtung weiterer Fachrichtungen innerhalb des Bildungsganges der Fachschule für Sozialwesen behält sich der Kreistag die Beschlussfassung vor.

**3.2.1.4. 2004 - 045  
Errichtung des Bildungsganges  
Fachoberschule Ernährung  
am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt die Errichtung des Bildungsganges der einjährigen Fachoberschule Ernährung gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 3 g BbgSchulG am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin beginnend zum Schuljahr 2004/05.

**3.2.1.5. 2004 - 043  
Änderung der Entgeltordnung  
für Sporthallen in Trägerschaft  
des Landkreises OPR  
in der Fassung vom 11. Mai 2001**

Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt die Änderung der Entgeltordnung für Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

**3.2.1.6. 2004 - 466/1  
Unterbringung von Asylbewerbern  
und Spätaussiedlern  
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

1. Der Kreistag beschließt die Schließung der Übergangswohnheime für Asylbewerber Rehfelder Weg 21 in 16866 Kyritz, Segelezer Straße 2 in 16845 Neustadt.
2. Der Kreistag beschließt die Nutzung der Einrichtung im Rehfelder Weg 21 in 16866 Kyritz zur Unterbringung von Spätaussiedlern.

**3.2.1.7. 2004 - 040  
Ausnahmegenehmigung  
zu den Vergabegrundsätzen**

Der Kreistag beschließt eine Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen (KT-Beschluss Nr. 468 vom 22.05.2003, § 3 Pkt. 3) und ermächtigt den Landrat, für folgende Vergaben, nach Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses, über den Zuschlag zu entscheiden.

Kreisstraße K 6826 - Ausbau der OL Niemerlang  
Kreisstraße K 6823 - Ausbau der OL Berlinchen

**3.2.1.7. 2004 - 059  
Vereinbarung  
zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft  
Wassertourismus -  
Initiative Nordbrandenburg“ (WIN AG)**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Abschluss einer Vereinbarung zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Wassertourismus - Initiative Nordbrandenburg“ (WIN AG).

**3.2.1.8. 2004 - 066  
Einführung  
des Neuen Kommunalen Haushalts-  
und Rechnungswesens  
in der Kreisverwaltung OPR**

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis OPR einen Antrag beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg stellt als Modellkommune vom 01.11.2004 bis 30.06.2007 die Umstellung der Verwaltung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen zu erproben.

**3.2.1.9. 2004 - 070  
Wahl der Vertrauenspersonen  
für den  
Schöffenaussschuss  
am Amtsgericht Neuruppin**

Der Kreistag wählt die aufgeführten 10 Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Schöffenaussschuss am Amtsgericht Neuruppin.

Waltraud Lorenz	Hans-Jürgen Eckardt
Dietmar Tripke	Waltraud Timm
Jörg Gehrmann	Friedhelm Kanzler
Sabine Schmidt	Dieter Böttcher
Jutta Lucka	Anke Wittmoser-Steinfurth

**3.2.1.10. Antrag der FDP-Fraktion  
Abberufung/Berufung  
von sachkundigen Einwohnern**

Der Kreistag beschließt die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Tino Beyer aus dem Finanzausschuss.

Der Kreistag beschließt die Berufung von Herrn Lutz Scheidemann als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

**3.2.2. Nichtöffentlicher Teil**

**3.2.2.1. 2004 - 069/1  
Haushalt 2004  
Genehmigung von über-  
und außerplanmäßigen Ausgaben**

Der Kreistag genehmigt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 825.000,- EUR.



**3.2.2.2. 2004-071**  
**Kreditaufnahme zur Finanzierung**  
**des Erwerbes**  
**des neuen Verwaltungsgebäudes**  
**- ehemaliges Landgericht -**  
**von der NORD/LB**

Der Kreistag beschließt eine Kreditaufnahme für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes

**3.2.2.3. 2004-067**  
**Vergabe**  
**der Lieferung und Montage**  
**der Systemtechnik**  
**für die integrierte Leitstelle**  
**des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur technischen Erneuerung der Leitstelle an die Firma EADS Telecom Deutschland GmbH in Berlin zu vergeben.

**3.2.2.4. 2004-047**  
**Veräußerung**  
**der bebauten Grundstücke in Bork**  
**Belastungsvollmacht**  
**vor Eigentumsumschreibung**

1. Der Kreistag beschließt die Veräußerung der bebauten Grundstücke in Bork mittels öffentlicher Ausschreibung, Makler oder Auktionshaus an den Meistbietenden. Die Liegenschaften sind für den Landkreis entbehrlich, da sie für Verwaltungszwecke nicht benötigt werden.
2. Der Kreistag beschließt dem Erwerber der Liegenschaft eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

**3.2.2.5. 2004-049**  
**Veräußerung**  
**des bebauten Grundstücks**  
**in Neuruppin**

Der Kreistag beschließt die Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin an die Stadt Neuruppin.

**3.2.2.6. 2004-050**  
**Grundstückserwerb**  
**auf der Grundlage**  
**des Grundstücksrechtsbereinigungs-**  
**gesetzes -**  
**Grundstücke**  
**in der Gemarkung Wusterhausen**

Der Kreistag beschließt den Erwerb von Flurstücken in der Gemarkung Wusterhausen auf der Grundlage des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes

**3.2.2.7. 2004-051**  
**1. Veräußerung unbebauter Teilgrundstücke**  
**in Wittstock**  
**an das Brandenburgische**  
**Straßenbauamt Kyritz**  
**zum Ausbau der Entlastungsstraße L 14**  
**2. Änderung des Erbbaurechtsvertrages**  
**zwischen dem Landkreis OPR**  
**und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V.**  
**entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse**

1. Der Kreistag beschließt die Veräußerung unbebauter Teilgrundstücke Gemarkung Wittstock an das Brandenburgische Straßenbauamt Kyritz zum Ausbau der Entlastungsstraße L 14 auf der Grundlage des Entschädigungsgesetzes.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V. entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse, die sich nach dem Verkauf an das Brandenburgische Straßenbauamt ergeben.

**3.2.2.8. 2004-052**  
**1. Veräußerung der durch den Ausbau**  
**der Entlastungsstraße L 14**  
**abgetrennten Teilgrundstücke**  
**in Wittstock an die Stadt Wittstock**  
**2. Änderung des Erbbaurechtsvertrages**  
**zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO**  
**Bezirksverband Potsdam e. V.**  
**entsprechend**  
**der neuen Eigentumsverhältnisse**

1. Der Kreistag beschließt die Veräußerung der durch den Ausbau der Entlastungsstraße L 14 abgetrennten Teilgrundstücke in der Gemarkung Wittstock an die Stadt Wittstock auf der Grundlage des Verkehrswertes.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis OPR und dem AWO Bezirksverband Potsdam e.V. entsprechend der neuen Eigentumsverhältnisse, die sich nach dem Verkauf an die Stadt Wittstock ergeben.

**3.2.2.9. 2004 -053**  
**Veräußerung**  
**des bebauten Grundstücks**  
**in Neuruppin, Virchow-Str. 1**  
**Belastungsvollmacht**  
**vor Eigentumsumschreibung**

1. Der Kreistag beschließt die Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin, Virchowstraße 1 mittels öffentlicher Ausschreibung, Makler oder Auktionshaus an den Meistbietenden. Die Liegenschaft ist für den Landkreis entbehrlich, da sie für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt wird.
2. Der Kreistag beschließt dem Erwerber der Liegenschaft eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

### 3.2.2.10. 2004 -054 Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin, Gerhart-Hauptmann-Str. 11

Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

1. Der Kreistag beschließt die Veräußerung des bebauten Grundstücks in Neuruppin Gerhart-Hauptmann-Str. 11 mittels öffentliche Ausschreibung, Makler oder Auktionshaus an den Meistbietenden. Die Liegenschaft ist für den Landkreis entbehrlich, da sie für Verwaltungszwecke nicht mehr benötigt wird.
2. Der Kreistag beschließt dem Erwerber der Liegenschaft eine Belastungsvollmacht  
Vor Eigentumsumschreibung zur Eintragung in das Grundbuch zu bewilligen.

### 3.2.2.11. Stundung von Forderungen des Kreishaushaltes

4. Der Kreistag beschließt die Stundung von Forderungen.

## 4. Veröffentlichungen der Gemeinde Fehrbellin

### 4.1.

**Vorstand der Teilnehmergeinschaft  
im Bodenordnungsverfahren Lentzke**

**Lentzke, den 22.07.2004**

### Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Einsicht und Anhörung über die Wertermittlungsergebnisse der alten Grundstücke

Im Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf-Nr.: 40011, wurde die Wertermittlung der alten Grundstücke durchgeführt. Hiermit werde alle Beteiligten zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) i. V. m. § 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geladen.

Der Termin findet

am 25. August 2004

um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Fehrbellin,

Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, in Fehrbellin

statt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind möglichst in diesem Anhörungstermin vorzubringen.

Die Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 26. August 2004 bis 8. September 2004

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg,  
Fehrbelliner Str. 4e in Neuruppin (Zi. 303),

Während der Auslegung werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg und der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein, um Fragen zu beantworten.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Wertermittlungsergebnisse festgestellt.

Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

*Hans-Peter Erdmann*  
Vorstandsvorsitzender

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

**Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat  
Bezug möglich über: Kreisverwaltung OPR, 16816 Neuruppin, Virchowstr. 14-16.  
Auflage: 30.000 Exemplare – kostenlos verteilt.  
Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Märkersteig 12-16, 14974 Ludwigsfelde, www.heimatblatt.de